

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Heike Sudmann, Tim Golke,
Christiane Schneider, Kersten Artus, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Prävention über Fachstellen stärken – Zwangsräumungen verhindern!

Die Stadt Hamburg richtete Anfang der Neunzigerjahre die „Bezirksstellen zur Wohnungssicherung“ ein, die Zwangsräumungen durch verschiedene Maßnahmen verhindern sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sieben Bezirksstellen sind enorm überlastet, sodass aus Kapazitätsmangel wichtige Maßnahmen wie zum Beispiel Hausbesuche, die die Zwangsräumungen verhindern sollen, nicht ergriffen werden können.

Laut Angaben des Senats hat es im Jahre 2012 genau 4.428 Räumungsklagen und 1.590 durchgeführte Räumungen gegeben (Drs. 20/6842). Ein großer Teil der betroffenen Menschen und Familien wird buchstäblich auf die Straße gesetzt und fällt in die Obdachlosigkeit, obwohl das Hauptziel der bezirklichen Fachstellen gerade die Verhinderung von Obdachlosigkeit sein soll. Ein Großteil der Obdachlosen, die ihre Wohnungen verloren haben, lebt seit Jahren in Notunterkünften. Je länger sie dort leben, desto schwieriger wird die Reintegration in gesicherte Wohnverhältnisse.

Das Beispiel Duisburg zeigt, dass es auch anders geht. Dort lautet die Devise: Vorbeugung statt Nichtstun. Die Fachstellen werden sofort informiert, wenn eine Mieterin oder ein Mieter Schwierigkeiten hat. Die Mieter/-innen in Not bekommen schnelle, umfassende und unbürokratische Hilfe, um eine Zwangsräumung zu verhindern. Das Konzept der Prävention hat sich als erfolgreich und kostengünstiger erwiesen. Inzwischen wird das Präventionskonzept von vielen Städten nachgeahmt. Vor dem Hintergrund der sich immer mehr verschärfenden Wohnungsnot in Hamburg sollte Hamburg Maßnahmen ergreifen, die Zwangsräumungen verhindern und Obdachlosigkeit vorbeugen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert,

1. Zwangsräumungen in die Obdachlosigkeit vorzubeugen und zu verhindern;
2. die Vermieter/-innen in die Verantwortung zu nehmen und sie aufzufordern, bei Mietzahlungsversäumnissen oder Konflikten sich an die zuständige Fachstelle für Wohnungssicherung zu wenden;
3. die Zahl der Mitarbeiter/-innen in den Fachstellen aufzustocken, um ein „Frühwarnsystem“ einzurichten;
4. die SAGA GWG zu verpflichten, vor einer Räumung die Hilfsangebote gemeinsam mit den Mietern/-innen und der zuständigen Fachstelle für Wohnungssicherung in Anspruch zu nehmen;
5. die SAGA GWG anzuweisen, Wohnungen nur dann zu räumen, wenn Ersatzwohnraum bereitgestellt wurde;

6. die Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechend den steigenden Mieten massiv anzuheben;
7. zur Vermeidung von Zwangsräumungen einen städtischen Härtefallfonds einzurichten.